

Politische Mitarbeit der Frau in Burgdorf

Autor(en): **Derendinger, Gertrud**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **15 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Mitarbeit der Frau in Burgdorf

Eine telephonische Besprechung mit dem Präsidenten der Freisinnigen Partei in Burgdorf ergab, dass die in der November-Nummer von Frau R. Stalder-Merz geäußerte Ansicht keineswegs den Tatsachen entspricht, und dass der Vorstand nach wie vor zum Brief vom 28. Aug. 1958 stehe. Der Schreiber des Briefes ist ein Fürsprecher, der Brief wurde ausserdem auch noch vom Präsidenten unterzeichnet, und es wäre ein Armutszeugnis für diese beiden Herren, wenn sie sich so „ganz ungeschickt und unglücklich“ ausdrücken würden, wie dies Frau Stalder-Merz wahr haben will.

Der Präsident der Freisinnigen bedauert die ganze Polemik, bestätigt aber nochmals, dass der Brief dem Beschluss des Vorstandes entspricht und dass keine persönlichen Gründe der Ablehnung gegenüber der Antragstellerin bestanden haben. Ein Vorstand sei nicht immer frei in seinen Entscheidungen, erklärte er unter anderem, man müsse auf diejenigen Parteimitglieder Rücksicht nehmen, die sich der politischen Mitarbeit der Frauen gegenüber ablehnend verhalten. Die Verhältnisse hier in Burgdorf seien noch ziemlich konservativ.

Die Haltung der Freisinnigen Gruppe in Bern ist erstaunlich und nicht sehr logisch. Sie sollten sich doch freuen, dass jemand bereit ist und seine Zeit opfert, um für die Frauenrechte zu kämpfen. Indirekt kommt das ja auch ihnen zugute. Sogar der Präsident der Freisinnigen Burgdorf hat, wenn auch nur zögernd, zugegeben, dass wir hier noch keine Frauengruppe hätten, wenn diese Polemik nicht erfolgt wäre.

Gertrud Derendinger

National- und Ständeräte, Bundesräte und Juristen zum Frauenstimm- und -wahlrecht

Die politische Zurücksetzung der Frau ist weniger eine soziale Ungerechtigkeit als eine Verkennung ihrer menschlichen Würde.

Der Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung steht jeder einzelnen Frau zu, selbst wenn die Mehrheit auf ihn keinen Wert legt.

In der ganzen Christenheit und darüber hinaus hat sich die christliche Ueberzeugung von der vollen Menschenwürde der Frau durchgesetzt, die in Mann und Frau zwar auch psychisch und charakterlich sich unterscheidende, aber gleichwertige Ausprägungen des Menschen erblickt.

Das entscheidende und durchschlagende Argument zugunsten der politischen Gleichberechtigung der Frau ist der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, der Rechtsgleichheit und der Demokratie.

Frei ist, wer an den Gesetzen, denen er zu gehorchen hat, im Rahmen der demokratischen Regeln selbst hat mitbestimmen können.